

Titel der Drucksache:

**Begründete Ausnahmefälle zu
 Sportförderanträgen für Betriebskosten,
 Unterhalt und Pflege**

Drucksache

2664/23

**Werkausschuss
 Erfurter
 Sportbetrieb**

Entscheidungsvorlage

 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Sportförderung für die Erfurter Sportvereine im Jahr 2023 gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt wird für die begründeten Ausnahmefälle Nr. 1 bis 4 (siehe Sachverhaltsdarstellung) beschlossen.

23.11.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 32.993,85 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	32.993,85 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

 Ja

 Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß 4.1 (1) der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von den Vorschriften dieser Richtlinie zugelassen werden. Hierüber entscheidet der zuständige städtische Fachausschuss.

1. Durch den **Polizeisportverband Erfurt e.V.** wurde nach Ziffer 3.5.1.2 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Zuwendung für Unterhaltung und Pflege von Sportstätten in Höhe von 4.376,00 Euro gestellt. Nach Prüfung des Antrages gemäß den Förderkriterien ergibt sich ein Förderbetrag **i. H. v. 4.376,00 Euro**. Richtwert für die Förderung ist die Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt.

Das Kriterium Mitgliedsbeitrag entsprechend der Zuwendungsordnung des Landessportbundes Thüringen e. V., derzeit mind. 36,00 EUR, wurde vom **Polizeisportverband Erfurt e.V. unterschritten**, weshalb der zuständige städtische Fachausschuss zu entscheiden hat.

2. Durch den **Ringer Sport Club Erfurt e.V.** wurde nach Ziffer 3.5.1.2 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Zuwendung für Betriebskosten, Unterhaltung und Pflege von Sportstätten in Höhe von 5.727,00 Euro gestellt. Nach Prüfung des Antrages gemäß den Förderkriterien ergibt sich ein Förderbetrag **i. H. v. 5.727,00 Euro**. Richtwert für die Förderung ist Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt. Die angemietete / gepachtete Sportstätte des Ringer Sport Club Erfurt e.V. in der Mittelhäuser Str. 27 ist in der aktuellen Sportstättenentwicklungsplanung nicht erfasst, weshalb der zuständige städtische Fachausschuss zu entscheiden hat.
3. Durch den **SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.** wurde nach Ziffer 3.5.1.2 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Zuwendung für Betriebskosten, Unterhaltung und Pflege von Sportstätten in Höhe von 11.300,40 Euro (82 % Förderquote) gestellt. Nach Prüfung des Antrages gemäß den Förderkriterien ergibt sich ein Förderbetrag i. H. v. 11.090,40 Euro (80 % Förderquote). Richtwert für die Förderung ist die Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt. Der Sportförderantrag ist am 11.11.2022 verspätet im Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Stichtag zur Einreichung war der 31.10.2022. Des Weiteren unterschreitet der Verein die 20 %, weshalb der Förderbetrag auf **11.090,40 EUR** festzusetzen ist. Aufgrund der von der gegenständlichen Richtlinie abweichenden Ausnahme (verspätete Antragstellung) hat der zuständige städtische Fachausschuss zu entscheiden.
4. Durch den **Erfurter Kampfsportzentrum e.V.** wurde nach Ziffer 3.5.1.2 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Zuwendung für Betriebskosten, Unterhaltung und Pflege von Sportstätten in Höhe von 11.800,45 Euro gestellt. Nach Prüfung des Antrages gemäß den Förderkriterien ergibt sich ein Förderbetrag **i. H. v. 11.800,45 Euro**. Richtwert für die Förderung ist die Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt. Der Sportförderantrag ist am 25.11.2022 im Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Stichtag zur Einreichung war der 31.10.2022. Aufgrund der von der gegenständlichen Richtlinie abweichenden Ausnahme hat der zuständige städtische Fachausschuss zu entscheiden.

Für die Finanzierung der vorgenannten Förderungen stehen im Haushalt 2023 unter Einbeziehung von rückgeforderter Sportfördermittel aus Vorjahren sowie dem Übertrag aus 2021 ausreichend Mittel zur Verfügung, um die in Summe **32.993,85 EUR** für die vorgenannten Zwecke bewilligen zu können.

Begründung der Dringlichkeit:

Der ESB nimmt die Aufgaben betreffs der fiskalischen Sportförderung satzungsgemäß für die LHE wahr. Die lt. Stellenplan ausgewiesene Stelle war vom 01.03.23 bis 17.07.23 unbesetzt. Infolge mussten nach entsprechender Einarbeitung „ein Antragsstau“ in diesem Bereich abgearbeitet werden. Die Anträge für 2023 waren in 2022 zu stellen. Die Gelder sollen noch dieses Kalenderjahr ausgezahlt werden und der WA ESB am 29.11.23 ist der letzte in diesem Jahr.

